

**3552/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.01.2026 zu 4042/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 26. Jänner 2026  
 GZ. BMEIA-2025-1.000.159

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Linder, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2025 unter der Zl. 4042/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 128.751 € EU-Fördergeld für den „Club of Ossiach“ und österreichischer Steuergeldanteil“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wurde Ihr Ressort von der Europäischen Kommission über die Förderung des genannten Vereins informiert?*  
*Wenn ja, wann, in welcher Form erfolgte diese Information?*  
*Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Information?*
- *Welche Kommunikations- und Kontrollmechanismen bestehen zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Europäischen Kommission zur Überprüfung von Förderungen an in Österreich ansässige Organisationen?*
- *Wurde dem Verein „Club of Ossiach“ zwischen 2021 und 2023 eine EU-Förderung von 128.751 Euro gewährt?*  
*Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Kofinanzierung bzw. sind nationale Beiträge darin enthalten?*  
*Wenn nein, bestehen Pläne oder gibt es Möglichkeiten, eine nachträgliche Überprüfung der Mittelherkunft vorzunehmen?*

- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Club of Ossiach“ wurden in der zurückliegenden Gesetzesperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) wurden mit 128.751 € durch österreichische Kofinanzierung oder nationale Beiträge gefördert?

Wann wurde diese Förderung beantragt?

Von wem wurde diese Förderung beantragt?

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge im Rahmen der österreichischen Kofinanzierung geprüft?

Wann wurde die Förderung aus österreichischen Mitteln genehmigt?

Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen im Rahmen der österreichischen Förderung Sonderrichtlinien zur Anwendung?  
(Bitte um Angabe welche)

Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgegeben?

Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann?

ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen oder Projekte in Bezug auf die österreichische Kofinanzierung?

In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Club of Ossiach“ erbracht?

Zu den Fragen liegen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) keine Informationen vor. Die Gewährung von einzelnen Förderungen durch die Institutionen der Europäischen Union fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES

